

Das Bedürfnis nach Rechtsschutz wächst

Die Gründe für den Abschluss einer Rechtsschutzversicherung sind vielfältig. Was bereits zu normalen Zeiten so ist, akzentuierte sich erst recht im Corona-Jahr 2020. Die Krise zeigt, wie wichtig Rechtsschutz sein kann.

Man gerät unverschuldet in einen Verkehrsunfall, bestellt übers Internet und erhält die falsche Ware oder hat Ärger mit dem Vermieter oder dem Nachbarn. In einen Rechtsfall ist man schneller verwickelt, als man denkt und oft kann es schnell teuer werden. Wer über eine Rechtsschutzversicherung verfügt, erfährt Unterstützung und Beistand, wenn's rechtlich knifflig wird oder Honorare und Gerichtskosten zu bezahlen sind.

Was bereits zu normalen Zeiten so ist, akzentuierte sich erst recht im Corona-Jahr 2020. Private und Unternehmen sehen sich mit noch nie

aufgetretenen Fragestellungen konfrontiert. Und selbst Gerichte befassen sich mit Rechtsstreitigkeiten, über die noch nie ein Urteil gefällt wurde.

MARKANT MEHR RECHTSFÄLLE

Im Jahr 2019 wurden der Coop Rechtsschutz 32'457 Rechtsfälle angemeldet. Für das laufende Jahr rechnet die Gesellschaft mit Tausenden mehr. Die Corona-Krise zeigte, wie wichtig Rechtsschutz sein kann. Viele Privatkunden und Betriebe suchten rechtlichen Beistand, weil sie wegen des Lockdowns in finanzielle Engpässe gerieten, eine längst geplante Reise nicht antreten konnten oder von Kurzarbeit oder dem drohenden Verlust ihrer Arbeitsstelle betroffen waren.

KEIN ANSPRUCH AUF CORONA-ERWERBS-ERSATZSCHÄDIGUNG

Dass auch Unternehmen gut beraten sind, eine Rechtsschutzversicherung abzuschliessen, erlebte ein Kunde im Frühjahr 2020: Er wagte just im Januar 2020 den Schritt in die Selbstständigkeit. Da er sein Betriebs-



Corona hat gezeigt, wie wichtig eine Rechtsschutzversicherung ist – auch für Unternehmen.

einkommen noch nicht schlüssig einschätzen konnte, wurde seitens Sozialversicherung – unter Hinweis der Korrekturmöglichkeit Ende Jahr – vorerst der Betrag CHF 0 eingesetzt. Eine Fehlberatung mit fatalen Auswirkungen. Dem Kunden wurde auf der Basis des eingesetzten Einkommens von CHF 0 mitgeteilt, er habe folglich keinen Anspruch auf die Corona-Erwerbsersatzschädigung. Für das junge Start-up wäre dies ein

herber Rückschlag. Der Rechtsfall ist hängig, der Kunde wird anwaltlich vertreten.

KONTAKT

Coop Rechtsschutz AG

T: +41 (0)62 836 00 00

www.cooprecht.ch

coop rechtsschutz
einfach anders.